
12426/J XXVII. GP

Eingelangt am 23.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

an die **Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

betreffend **Pensionierungen bei den ÖBB 2021**

RH-Empfehlungen zum ÖBB-Pensionsrecht werden vom Ministerium nicht umgesetzt

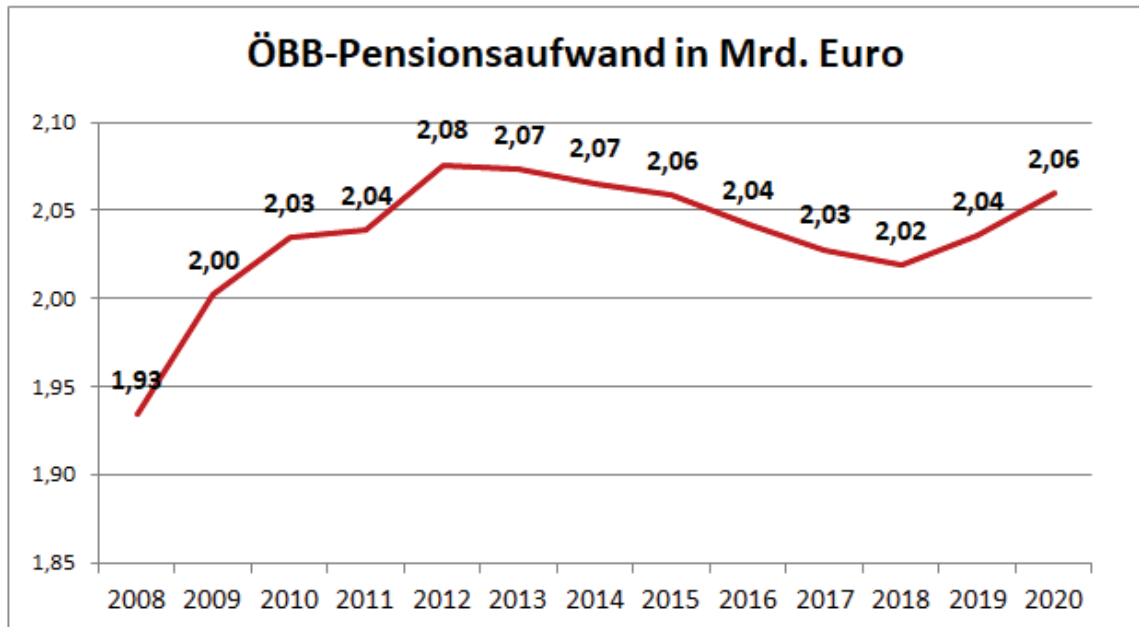
Die Rechnungshofberichte zum ÖBB-Pensionsrecht (Bund 2015/4 und Bund 2018/27) empfahlen dem Ministerium zahlreiche Gesetzesänderungen bezüglich des ÖBB-Pensionsrechtes. Davon setzte das Ministerium aber bisher nur eine von sechs Empfehlungen um. Für fünf Empfehlungen (Einfrieren der Pensionssicherungsbeiträge auf den Wert von 2014, Einfrieren der Nebengebührendurchschnittsätze/-zulagen auf den Wert von 2014, Klarstellung bei der Zuständigkeit des ÖBB-Pensionsrechts, Abschläge für vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Reduzierung der Anwartschaften mit Pensionsverlustdeckel) fehlt nach wie vor der Gesetzesentwurf des Ministeriums. Das Ministerium begründet dies regelmäßig damit, dass das alte ÖBB-Pensionssystem ohnehin auslaufen würde. Diese Argumentation ist jedoch nicht nachvollziehbar, da dies erst weit nach 2050 der Fall sein wird. Zudem wird durch die Nicht-Umsetzung der RH-Empfehlungen das ohnehin schon angespannte Bundesbudget auch weiterhin mit vermeidbaren Aufwänden belastet. In Summe handelte es sich ursprünglich um mindestens 1,07 Mrd. Euro Einsparungsvolumen, wovon allerdings aufgrund der anhaltenden Reformverweigerung nur noch maximal 0,56 Mrd. Euro erzielbar sind (Stand: 2018).

Folge des Reformstaus: ÖBB-Pensionsaufwände steigen wieder

Aufgrund der unterlassenen Reformen des Ministeriums hat sich zuletzt der sinkende Trend bei den ÖBB-Pensionsaufwänden wieder umgekehrt und ist wieder im Steigen begriffen. Unter anderem auch deswegen, weil unter Ministerin Gewessler im Jahr 2020 wieder auf organisatorisch bedingte Frühpensionen zurückgegriffen wurde. Das gab es zuletzt 2011. Die Reformverweigerung ist umso weniger nachvollziehbar, wenn man das neue ÖBB-Pensionsrecht mit dem alten vergleicht. So gehen ÖBB-Bediens-tete im alten Pensionsrecht im Schnitt mit 59,3 Jahren mit üppigen 3.000 Euro (x14) in Frühpension, während im neuen ÖBB-Pensionsrecht (ASVG) die Pensionen im Schnitt um zwei Jahre später angetreten werden (mit 61,3 Jahren) und deutlich niedriger ausfallen (im Schnitt 1.420 Euro x14). Angesichts dieser extremen Unterschiede

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

wäre es eigentlich höchst an der Zeit, dass Ministerin Gewessler die RH-Empfehlungen unverzüglich umsetzt.



Quelle: BMK, Rechnungshof

ÖBB-Beamtenpensionen 2020

Pensionsart	Pensionierungen	Tat. Pensionsantrittsalter	Pensionshöhe (x14)
altersbedingt	836	61,6	3.293 €
krankheitsbedingt	418	55,8	2.331 €
organisatorisch bedingt	72	59,0	3.292 €
Gesamt	1326	59,3	2.990 €

Vergleich	Quote krankheits-/organisatorisch bedingte Pensionierungen	Tat. Pensionsantrittsalter	Pensionshöhe (x14)
ÖBB-Beamtenpensionen	37%	59,3	2.990 €
ÖBB (Pensionsrecht neu)	13%	61,3	1.420 €
ASVG-Pensionen	15%	60,3	1.264 €

Quelle: BMK, PVA, BVAEB

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. **ÖBB-Pensionsrecht neu (ASVG):**
 - a. Wie viele **Pensionierungen** hat es im Jahr 2021 gegeben? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
 - b. Wie hoch war das **durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei Pensionierungen** im Jahr 2021? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
 - c. Wie hoch war die **durchschnittliche Pension** im Jahr 2021? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
2. **ÖBB-Pensionsrecht alt (Beamtenpensionen):**
 - a. Wie viele **Pensionierungen** hat es im Jahr 2021 gegeben? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
 - b. Wie hoch war das **durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei Pensionierungen** im Jahr 2021? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
 - c. Wie hoch war die **durchschnittliche Pension** im Jahr 2021? (nach altersbedingt, krankheitsbedingt, organisatorisch bedingt und gesamt)
3. Wie hoch war die **Gesamtzahl der ÖBB-Beamtenpensionen** im Jahr 2021 (mit und ohne Hinterbliebenenpensionen)?
4. Wie hoch war der **ÖBB-Beamtenpensionsaufwand** im Jahr 2021?
 - a. Pensionsaufwände ohne Hinterbliebenenpensionen?
 - b. Pensionsaufwände für Hinterbliebenenpensionen?
 - c. Einnahmen?
 - i. "Dienstgeber-Pensionsbeitrag der ÖBB"?
 - ii. "Pensionsbeitrag und Pensionssicherungsbeitrag der aktiven Bundesbahnbeamtinnen und –beamten"?
 - iii. "Pensionssicherungsbeitrag der Bundesbahn–Pensionistinnen und –Pensionisten"?
5. Bis wann planen Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage entsprechend der Rechnungshofempfehlungen vorzulegen, um den steigenden ÖBB-Pensionsaufwand zu reduzieren?